Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0521

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	12.09.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.09.2023			
Kreisausschuss	Entscheidung	25.09.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Genehmigung	16.10.2023			

Kooperationsvertrag für das Verbundvorhaben Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen (LEAF)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag zwischen den Konsortialpartnern; dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH unter dem Vorbehalt zu unterzeichnen, dass zusätzliche, den Eigenanteil des Gesamtvorhabens reduzierende Co-Finanzierungsmittel bereitgestellt werden.

Stralsund, 4. September 2023	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat –

Begründung:

Zur Umsetzung der Verkehrswende sowie zur Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen gilt es, auch weiterhin mit begrenzten finanziellen Ressourcen ein attraktives ÖPNV-Angebot anzubieten.
Der Landkreis Vorpommern-Rügen (LK VR) hat jetzt die Chance, durch das Förderprojekt „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren“ gemeinsam mit starken Partnern – dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK PM), der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH (regiobus) und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) - durch die Akquise von Fördermitteln den ÖPNV trotz angespannter Haushaltslage zu stärken. Es kann dadurch die Daseinsvorsorge in unserer ländlichen Region zukunftsfähig und bürgerfreundlich aufgestellt werden. Gleichzeitig soll mit dem Projekt dem Fachkräftemangel vorgebeugt und ein sinnvoller Einsatz der Fahrzeugflotte und Ressourcen erfolgen. Mit Hilfe digitaler Lösungen soll ein angebotsorientierter und moderner ÖPNV aufgebaut werden.

Das Kernziel des Verbundvorhabens ist es, den Einsatz autonomer Fahrzeuge im ÖPNV in ländlich und suburban strukturierten Räumen technisch und realistisch zu erproben und mittelfristig als Alternative einzuführen. Der Innovationsgehalt des Projektes besteht insbesondere darin, dass wir hier autonome Fahrzeuge der SAE Kategorisierung Level 4[1] einsetzen. Unter Hinzunahme einer zentralen Betriebssteuerung, welche von einem zentralen Standort die Fahrzeuge überwacht, wird ein ganz neues Niveau im Fahrbetrieb erreicht. Für den Landkreis VR bedeutet dies ein Leuchtturmprojekt mit überregionaler Strahlkraft ist.
Im Landkreis ist die Beschaffung von zwei Fahrzeugen geplant, die umgebaut und mit Sensorik für autonomes Fahren ausgestattet werden. Ziel ist die Erprobung und Inbetriebnahme in verschiedenen Bediengebieten im Landkreis, die unterschiedliche Ansätze bzw. Anwendungsfälle haben (bspw. Schließen einer Bedienungslücke, Anschluss an das Linienbusnetz, touristische Verkehre). Potentielle Bediengebiete sind derzeit unzureichend erschlossene Verkehrsgebiete, etwa in den Bereichen Süderholz, Sundhagen, Franzburg-Richtenberg oder Ummanz.

Eine Grundlage für das Projekt bildet der gemeinsam erfolgreich gewonnene Förderaufruf vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) der Förderrichtlinie „Autonomes und vernetztes Fahren in öffentlichen Verkehren“. Die Projektpartner haben, aufbauend auf einer gemeinsamen Projektskizze, jeweils separate Förderanträge gestellt und am 19. Juli 2023 die Fördermittelzusagen für das Projekt “Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen” (LEAF) erhalten. Das beantragte Gesamtvolumen des Vorhabens aller Partner beläuft sich auf rund 5,4 Mio. EUR mit einem zugesagten Fördervolumen von rund 2,3 Mio. EUR. Das Projektvolumen des Landkreises VR inkl. VVR beträgt 3,14 Mio. EUR. Die Fördersumme umfasst laut Zuwendungsbescheiden 1,3 Mio. EUR, so dass aktuell ein Eigenanteil i.H.v. 1,8 Mio. EUR über den Projektzeitraum 2023 bis 2026 aufzuwenden ist.

Eine Bedingung des BMDV ist eine Koordinierung der geförderten einschlägigen Arbeiten vor Projektbeginn. Um die effektive Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern zu gewährleisten, müssen die Einzelheiten der Zusammenarbeit mit der Festsetzung aller Rechte und Pflichten in einem Kooperationsvertrag (siehe Anlage) zwischen den Konsortialpartnern geregelt werden. Diese Kooperation beinhaltet neben dem Wissenstransfer keinen direkten geplanten Mitteltransfer.

Die Projektpartner beabsichtigen, externe rechtliche, technische und wissenschaftliche Beratung zu beauftragen, um die Vorhabenziele zu verwirklichen. Der LK VR wird Rechtsberatungsdienstleistungen in Anspruch nehmen, insbesondere für die Untersuchung

[1] ab Level 4 (Autonomer Modus) können Fahrzeuge selbstständig fahren, ohne dass die Fahrer übernehmen müssen – die Funktionen sind also autonom bei der Ausführung der Fahraufgabe (Quelle: www.bast.de). In der Testphase wird das Fahrzeug jedoch von einem Fahrer begleitet.

der zulassungs- und genehmigungsrechtlichen Aspekte, zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), Saubere-Fahrzeug-Beschaffungs-Gesetz, OnDemand (Rufbussystem), Vertragsgestaltung und Vergabe.

Geplanter Projektstart war der 1. September 2023. Voraussetzung für den Projektstart ist zwingend der Kooperationsvertrag, der erst nach Unterzeichnung aller Partner gilt. Der Zuwendungsbescheid sagt aus, dass der Kooperationsvertrag bis zum 13. Oktober 2023 unterzeichnet beim Fördermittelgeber vorliegen muss. Da der Kreistag erst am 16. Oktober 2023 tagt, wird bzgl. des Abschlusses des Kooperationsvertrags eine Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses am 25. September 2023 gemäß §113 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung notwendig. Die Entscheidung wird dem Kreistag am 16. Oktober 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Gegenwärtig zeichnet sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 eine deutlich angespanntere Haushaltslage als zum Zeitpunkt der Einreichung der Projektanträge ab. Deshalb steht die Ermächtigung des Landrates zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtförderquote des Projekts durch Kofinanzierung auf mindestens 75% ansteigt, um den Eigenanteil signifikant zu reduzieren.

Die Gremien und der Kreistag werden über den weiteren Verlauf des Projekts informiert.

Anlagen:

- Kooperationsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5470100/5625001 5470100/5411004	 27.000 € 175.000 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2024	642.000 €
	Haushaltsjahr: 2025	636.000 €
	Haushaltsjahr: 2026	338.000 €
Bemerkungen:		